



Arbeitskreis ESF Mannheim – Förderperiode 2007 - 2013 Strategiepapier zur Arbeitsmarktstrategie ESF für das Jahr 2012

Der ESF in Baden-Württemberg

In der Förderperiode 2007 – 2013 gibt es von Seiten der EU-Kommission besondere Anforderungen an die Programmierung und Umsetzung der Förderstrategie des Europäischen Sozialfonds (ESF):

- Es wird eine ziel- und ergebnisorientierte Steuerung angestrebt.
- Die Querschnittsziele (v. a. Gleichstellung von Frauen und Männern) werden besonders betont.

Für die Umsetzung des ESF im Rahmen der Regionalisierung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg bedeutet dies für die Regionalen Arbeitskreise ESF, dass sie auf Basis des Operationellen Programms (OP) des Landes Baden-Württemberg eine Arbeitsmarktstrategie festlegen und ihr Ranking der ESF-Projekte im Lichte der zu veröffentlichenden Strategie erstellen. Dadurch besteht die Möglichkeit, die regionalen Bedarfe im Vorfeld noch deutlicher zu formulieren.

Die Arbeitskreisziele für den ESF in Mannheim 2012

Der Arbeitskreis ESF für den Stadtkreis Mannheim hat sich in einer Sitzung am 05.05.2011 mit der Weiterentwicklung der Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2012 befasst. Das Ergebnis der Sitzung wird mit dem hier vorgelegten Papier veröffentlicht.

1. Analyse der Ausgangslage und Handlungsbedarf

Datenquelle:

Das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des von proInnovation GmbH durchgeführten Coaching Begleitprojekts „Gleichstellung der Geschlechter im ESF in Baden-Württemberg" beauftragt, eine geschlechterdifferenzierende Arbeitsmarktanalyse für die Arbeitskreise durchzuführen. Die Daten, die in diesem Projekt erfasst wurden, stellen für die Arbeitskreise wichtige Kennzahlen für die Entwicklung der regionalen Arbeitsmarktstrategien dar.

Die Daten für Mannheim für 2010 sind unter www.esf.uni-mannheim.de abrufbar. Die Datenauswertungen können bei Bedarf auch über die ESF-Geschäftsführung Mannheim als pdf-Datei oder Ausdruck bezogen werden.

Die Daten des ifm dienen zur Analyse der Ausgangslage für die Arbeitsmarktstrategie und zur Ermittlung des Handlungsbedarfs. Die Daten werden jährlich durch die Agentur für Arbeit Mannheim, das Jobcenter Mannheim und die Stadt Mannheim ergänzt. Alle Daten sind eine wichtige Grundlage für die ESF-Projektanträge. Die ausführliche Power-Point-Präsentation des ifm der ESF-Auftaktsitzung für die ESF-Runde 2012 kann bei der Geschäftsführung angefordert werden.

Die wichtigsten Aussagen aus Sicht des ifm (ergänzt durch Agentur für Arbeit Mannheim, Jobcenter Mannheim und Stadt Mannheim – FB Bildung) für die aktuellen Daten 2010 sind:

Schulische Qualifikation / Übergang Schule in Ausbildung/Beruf:

Insgesamt hat sich das schulische Qualifikationsniveau der Jugendlichen in Mannheim verbessert. Nach wie vor verlassen die jungen Frauen in Mannheim die allgemeinbildenden Schulen vergleichsweise besser qualifiziert (6 % ohne Hauptschulabschluss / 25 % mit Hauptschulabschluss / 36 % mit Mittlerem Abschluss / 32 % mit FH-/Hochschulreife) als die jungen Männer (8 % ohne Abschluss / 28 % Hauptschulabschluss / 38 % Mittlerer Abschluss / 26 % FH-/Hochschulreife). Letztere kompensieren jedoch einen großen Teil davon durch den Besuch der beruflichen Schulen, an denen sie häufiger als Frauen allgemeinbildende Abschlüsse nachholen.

Der Anteil der Schülerinnen (Mannheim 6 %, / Baden-Württemberg: 3,1 %) und Schüler (Mannheim 8 % / Baden-Württemberg 4,5 %) ohne Hauptschulabschluss liegt in Mannheim deutlich über den Zahlen von Baden-Württemberg.

Ausländische Jugendliche sind sowohl bei den Schulabgängern/innen mit FH-/Hochschulreife (6%) als auch bei den Auszubildenden (13%) im Vergleich zu Ihrem Anteil an der Bevölkerung (29 %) deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil an den Bewerbern/innen ist mit 30 % dagegen nahezu iden-

tisch mit dem Anteil an der Bevölkerung. Bei den Schulabgängern/innen ohne Hauptschulabschluss sind die Ausländer/innen dagegen überrepräsentiert (39%).

Die jungen Frauen in Mannheim können die bessere schulische Qualifizierung beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf jedoch nach wie vor insgesamt nicht gewinnbringend umsetzen. Laut Fachbereich Bildung / Stadt Mannheim liegt der Übergang in Ausbildung für die Hauptschulabgänger/innen nach dem Schuljahr 2009/2010 bei 14,2 %. Junge Frauen nehmen dabei mit 12,2% deutlich seltener eine Ausbildung auf als junge Männer (15,8 %), junge Menschen mit Migrationshintergrund seltener (11,9 %) als Deutsche (16,8%).

Benachteiligungen der Frauen beim Übergang von der Schule in den Beruf ergeben sich u. a. infolge der auch in Mannheim geschlechtstypischen Berufsorientierung als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Das Berufsspektrum junger Frauen und Männer orientiert sich nach wie vor an vorgegebenen Mustern der Arbeitswelt und des Arbeitsmarkts. Allerdings ist das Spektrum der jungen Frauen stärker eingeschränkt als das der Männer. So ist der Anteil der Bewerberinnen an den TOP-10-Berufsgruppen in Mannheim ist mit 90 % weiterhin sehr hoch. Bei den weiblichen Auszubildenden liegt der Anteil mit 89 % fast genauso hoch (bei den jungen Männern: 63 % bzw. 70 %). Dies widerspricht den gleichstellungspolitischen Zielen des Operationellen Programms, die eine Verringerung der geschlechtertypischen beruflichen Segregation u. a. in der Berufsausbildung, in Berufsgruppen und bei der Erstausbildung verfolgen (OP S. 79).

Die insbesondere aus der Berufsorientierung resultierende berufliche Segregation führt in Mannheim zu insgesamt ungünstigeren Karrieremöglichkeiten und zu einem deutlich niedrigeren durchschnittlichen Einkommen der Frauen und steht damit diametral zum Ziel der Verringerung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation des ESF in Baden-Württemberg (OP S. 88).

Erwerbsbeteiligung, berufliche Segregation und Einkommen

Die Beschäftigungsquote von Frauen liegt in Mannheim am Arbeitsort (68 % Frauen / 87 % Männer) zwar deutlich über den Werten von Baden-Württemberg (49 % / 60 %), der Unterschied zwischen Frauen und Männern liegt mit 19 %-Punkten in Mannheim aber deutlich höher als die Werte in Baden-Württemberg (11 %-Punkte). Die Werte am Wohnort liegen in Mannheim (Frauen: 44 % / Männer: 50 %) unter den Werten von Baden-Württemberg (48 % bzw. 57 %). Die stark von einander abweichenden Quoten am Arbeitsort und Wohnort in Mannheim zeigen, dass quantitativ eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht und entsprechend viele Menschen einpendeln. Frauen sind dabei auf eine ungünstigere Position als Männer verwiesen.

Die Beschäftigung von Frauen ist durch eine Überrepräsentation der Frauen in Teilzeit (80%) und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (65%) geprägt, die überwiegend nicht zu einem existenzsichernden Einkommen führen. Gerade dies soll laut den gleichstellungspolitischen Zielen der EU aber erreicht werden. Die Überrepräsentation der Frauen in geringfügiger Beschäftigung korreliert mit der beruflichen Segregation der Frauen und des daraus resultierenden hohen Anteils der Frauen in Branchen, die von dieser Beschäftigungsform geprägt sind.

Das so genannte „pay gap“, also die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern, beträgt in Mannheim 24 % in Vollzeit bzw. sogar 30 % in Teilzeit. Bei den Vollzeit-Löhnen erreichen nur 24 % der Frauen einen monatlichen Bruttolohn von über 3.600 €, aber 50 % der Männer. Dagegen überwiegt der Anteil der Frauen mit niedrigen Vollzeit-Löhnen (bis 1.200 € 10 %; 1.200 – 2.000 € 19%) deutlich im Vergleich zum Anteil bei den Männern (4 % bzw. 9 %).

Der Anteil der Ausländerinnen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (11 %) liegt deutlich unter und der in Arbeitslosigkeit (33%) knapp über ihrem Bevölkerungsanteil der 15 – 64jährigen (28 %). Die Werte der ausländischen Männer sind vergleichbar (13 % bzw. 31 % bzw. 27 %). Hinzukommt, dass ausländische Beschäftigte (42% ohne Berufsausbildung) deutlich niedriger qualifiziert sind als Deutsche (16% ohne Berufsausbildung) und sich daraus weitere Benachteiligungen ergeben.

Arbeitslosigkeit

Bei der Arbeitslosigkeit sind in Mannheim strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu erkennen. Von Arbeitslosigkeit (Anteil Frauen: 46 % / Männer: 54 %) und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil Frauen: 51 % / Männer: 49 %) sind Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Beschäftigten (Frauen: 43 % / Männer: 57 %) in Mannheim überdurchschnittlich betroffen. Dies verstärkt sich mit zunehmendem Alter noch. Während der Anteil Frauen im SGB III mit 43 % dem Beschäftigtenanteil entspricht, liegt er im SGB II mit 48 % fünf Prozentpunkte höher. Diese Daten sind in der Prioritätsachse C im Hinblick auf das gleichstellungspolitische Ziel der Förderung von Frauen überproportional zur Höhe ihres Anteils an den Zielgruppen zu beachten (OP S. 92).

Die Risiken, arbeitslos zu werden, sind in Mannheim für Menschen ohne Berufsausbildung und hier insbesondere für Frauen (Anteil 48 % im Vergleich zum Beschäftigtenanteil von 43 %) besonders hoch. Im SGB III-Bereich sind Männer ohne Berufsausbildung (Anteil an allen Männern im SGB III: 37 %) stärker als Frauen (Anteil an allen Frauen im SGB III: 31 %) und Akademikerinnen (23 % Anteil an allen Frauen im SGB III) stärker als Akademiker (18 %) betroffen.

Im SGB II-Bereich sind insbesondere alleinerziehende Frauen (Anteil 25 % an allen Frauen im SGB II), Migrantinnen (39 % Anteil an allen Frauen im SGB II / 28 % Anteil an 15-64jähriger Bevölkerung) und Migranten (35 % Anteil an allen Männern im SGB II / 27 % Anteil an 15-64jähriger Bevölkerung), Personen ohne Berufsausbildung (Anteil von 75 % an allen Frauen im SGB II und 68 % an allen Männern im SGB II) und Personen über 25 Jahre von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit betroffen.

Laut der Agentur für Arbeit Mannheim sind Schwerbehinderte überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Es gibt 1.493 arbeitslose Schwerbehinderte im Agenturbezirk im April 2011, d. h. 9,7 % aller Arbeitslosen sind schwerbehinderte Menschen. Im SGB III beläuft sich dieser Wert sogar auf 12,1 % (SGB II: 8,6 %). 76,7 % der schwerbehinderten Arbeitslosen sind älter als 50 Jahre. Ein positiver Trend ist hier – im Gegensatz zu den Arbeitslosendaten insgesamt – nicht zu beobachten. Zahlen zu dem Anteil von Frauen und Männern liegen hier nicht vor.

Laut Jobcenter Mannheim sind im SGB II – Bereich im April 2011 26,3 % der Arbeitslosen älter als 50 Jahre, der Anteil der Langzeitarbeitslosen (über 12 Monate) liegt bei 45,7 %, 36,7 % sind Ausländer/innen. Einen hohen Anteil stellen die Personen ohne Berufsausbildung dar.

Die sich daraus ergebenden **Bedarfe** innerhalb der spezifischen Ziele für die Mannheimer Arbeitsmarktstrategie sind laut ifm:

- Beim Ziel B 4.1 sollten insbesondere Migranten/innen berücksichtigt werden und Praktika verstärkt zum Einsatz kommen. Entsprechend den Vorgaben des OP ist hier eine Förderung von Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe zu berücksichtigen.
- Beim Ziel B 4.4 ist insbesondere bei jungen Frauen auf eine Verbreiterung des Berufsspektrums über alle Schulformen zu achten, evtl. auch durch geschlechtergetrennte Maßnahmen. Da Frauen u.a. aufgrund der Berufsorientierung ungünstigere Folgen in ihrem Erwerbsleben erfahren, wird eine überproportionale Förderung empfohlen.
- Bei den C-Zielen sollten insbesondere Projekte für Erwachsene über 25 Jahre, Alleinerziehende, Migranten/innen und Personen ohne Berufsausbildung durchgeführt werden. Die Förderung von Frauen sollte überproportional (OP S. 92) zur Höhe ihres meist schon höheren Anteils an den Zielgruppen erfolgen.

Handlungsbedarf im SGB III wäre nach Aussage der Agentur für Arbeit Mannheim:

- U 25: Der Übergang in den Beruf bei den Schulabgängern/innen soll weiter optimiert werden. Es sind deutlich mehr Ausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit als vor zwei bis drei Jahren gemeldet, aber der Übergang in Ausbildung bei bestimmten Zielgruppen muss weiter unterstützt werden.
- Schwerbehinderte: Laut Agentur für Arbeit eine sehr wichtige Zielgruppe für den ESF in Mannheim. Bei dem Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist Mannheim in Baden-Württemberg an 4. Stelle.

Für den SGB II und den Übergang Schule – Ausbildung und Beruf, siehe Punkt 2.

2. Formulierung von arbeitsmarktpolitischen Zielen für den ESF Stadtkreis Mannheim 2012

Auswahl spezifischer Ziele und Festlegung der Arbeitskreisziele / Definition der Zielgruppen

Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 entschieden, für 2012 folgende Querschnittsziele, Zielgruppen und gewünschte Aktivitäten für die sechs spezifischen Ziele in die Arbeitsmarktstrategie aufzunehmen:

B 4.1: Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern

Ziele:

- Der Übergang in Ausbildung / Beruf bei den Schulabgängern/innen soll weiter optimiert werden.
- Die Projekte sollen die von allen Beteiligten des Ausbildungsstellenmarkts im Arbeitskreis Ausbildungsoffensive abgestimmte Struktur des Übergangsmanagements Schule – Beruf in Mannheim ergänzen.
- Bei ESF-Projekten, die städtisch finanzierte Projekte kofinanzieren, sind die strategischen Ziele der Stadt Mannheim bzw. des Fachbereichs Bildung zu beachten.
- Bei allen Projekten ist zu beachten, dass die Förderung von Mädchen und jungen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen stattfindet und eine Verringerung der geschlechertypischen beruflichen Segregation angestrebt wird.

Zielgruppe:

Die Aktivitäten im spezifischen Ziel B 4.1 richten sich vorrangig an folgende Zielgruppen:

- Hauptschüler und Hauptschülerinnen
- Werkrealschüler und Werkrealschülerinnen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an BVJ und BEJ
- Alleinerziehende Jugendliche
- Insbesondere junge Migranten/innen sollten aufgrund des hohen Anteils an den Schulabgängern/innen ohne Schulabschluss und des vergleichsweise niedrigen Anteils des Übergangs in Ausbildung bei den Maßnahmen berücksichtigt werden.
- Jugendliche bis 25 außerhalb des SGB II, mit Vermittlungshemmnissen
- Berufsfachschüler/innen
- Realschüler/innen

Mögliche Aktivitäten:

- Aktivitäten ab der 7. Klasse
- Aktivitäten zum Aufbau von Sozialkompetenz
- Unterstützung bei der Einmündung in betriebliche Ausbildung
- Aktivitäten zur Förderung der individuellen Fähigkeiten zur Berufswahlkompetenz
- Berufsorientierter Kenntnisausbau, insbesondere der Deutschen Sprache, sowie technisch-naturwissenschaftlicher Fächer
- Vermittlung von Praktika, Durchführung der "Praxiswerkstatt", Vermittlung von Kontakten zu Betrieben
- Coaching von Schülerinnen und Schülern / potenziellen Auszubildenden
- Aktivitäten mit sozialpädagogischer Betreuung in einem ganzheitlichen Ansatz

B 4.4: Verbesserung der Berufswahlkompetenz
--

Ziele:

- Verbreiterung des Berufsspektrums und der Berufswahlkompetenz über alle Schulformen hinweg insbesondere von Mädchen und jungen Frauen.
- Wegen der ungünstigeren Folgen der geschlechtstypischen Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen sollten diese hier überproportional entsprechend ihrem Anteil in der jeweiligen Schulform berücksichtigt werden.

- Verbreiterung der geschlechtertypischen beruflichen Segregation in der Berufsausbildung in Berufsgruppen, bei der Erstausbildung und bei der Entscheidung für geschlechtsuntypische Studienfächer (OP S. 79).

Zielgruppe:

- Die Aktivitäten im spezifischen Ziel B 4.4 richten sich vorrangig an folgende Zielgruppen:
- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse
- Es ist insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen auf eine Verbreiterung des Berufsspektrums zu achten, eventuell auch geschlechtergetrennt.
- Es sind insbesondere auch Migrantinnen/innen zu berücksichtigen, da ihr Übergang in Ausbildung unterdurchschnittlich ist.

Mögliche Aktivitäten

- Aktivitäten zur Förderung von Fähigkeiten zur individuellen Berufswahlkompetenz
- Aktivitäten zum Ausbau der Berufswahlkompetenz, insbesondere für junge Frauen
- Aktivitäten zur Förderung der Selbsteinschätzung
- Praktika und Praxiswerkstätten, Vermittlung von Kontakten zu Betrieben
- Coaching von potenziellen Auszubildenden
- Aktivitäten zur sozialpädagogischen Betreuung in einem ganzheitlichen Ansatz.

C 7.1: Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt

Ziele:

- Die zukünftigen Ziele des Jobcenters – die Integration in Erwerbstätigkeit und die Senkung der Zahl der Hilfebedürftigen – sind im SGB II-Bereich zu beachten.
- Es ist eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen zu erreichen.
- Innerhalb der einzelnen Zielgruppen sind die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituation von Frauen und Männern bei der Ausgestaltung der Vorhaben zu berücksichtigen (OP S. 98 f.).

Zielgruppe:

Die Aktivitäten im spezifischen Ziel C 7.1 richten sich vorrangig an folgende **langzeitarbeitslose** Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab 25
- Personen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende Frauen und Männer
- Personen ab 50 Jahren aus dem Rechtskreis SGB III (keine SGB II Kunden, da diese über das Bundesprogramm Perspektive 50plus erreicht werden sollen).
- Schwerbehinderte Frauen und Männer
- Personen ohne berufliche Ausbildung

Mögliche Aktivitäten:

- Die Maßnahmen des Jobcenters Mannheim und der Arbeitsagentur ergänzende Aktivitäten (bei kofinanzierungsfähigen Maßnahmetypen).

C 7.2: Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt

Ziele:

- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen soll erhöht werden.
- Der Überrepräsentation von Frauen insbesondere bei ausschließlich geringfügiger Beschäftigung, die überwiegend nicht zu einem existenzsichernden Einkommen führen, und im Bereich der niedrigen Bruttoeinkommen soll entgegengewirkt werden.
- Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:

- Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Frauen, auch solche aus dem Rechtskreis SGB III ohne Leistungsansprüche.

Mögliche Aktivitäten:

- Es sind diverse Maßnahmen möglich, u. a. auch Vorbereitung für Teilzeitausbildung für junge Frauen.

C 8.1: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind

Ziele:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Mannheim unter Beachtung der Ziele des Jobcenters (Integration in Erwerbstätigkeit und die Senkung der Zahl der Hilfebedürftigen).
- Es ist eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen (siehe Analyse) zu erreichen.
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen (OP S. 91).

Zielgruppe:

Die Aktivitäten im spezifischen Ziel C 8.1 umfassen vorrangig folgende **langzeitarbeitslosen** Zielgruppen, die besonders lange (über 2 Jahre) arbeitslos sind (OP S. 96).

- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab 25
- Personen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende Frauen und Männer
- Personen ab 50 Jahren (keine SGB II Kunden, da diese über das Bundesprogramm Perspektive 50plus erreicht werden sollen).
- Schwerbehinderte Frauen und Männer
- Personen ohne berufliche Ausbildung

Mögliche Aktivitäten:

- Die Maßnahmen des Jobcenters Mannheim und der Arbeitsagentur ergänzende Aktivitäten (bei kofinanzierungsfähigen Maßnahmetypen).

C 8.2: Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen**Ziele:**

- Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und Stabilisierung der Lebensverhältnisse von langzeitarbeitslosen Menschen in Mannheim mit besonders starken multiplen Vermittlungshemmnissen unter Beachtung der Ziele des Jobcenters (Integration in Erwerbstätigkeit und die Senkung der Zahl der Hilfebedürftigen).

- Es ist eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen (siehe Analyse) zu erreichen.

Zielgruppe:

Die Aktivitäten in den spezifischen Zielen C 8.1 und C 8.2 umfassen vorrangig folgende **langzeit- arbeitslosen** (arbeitsmarktferne, arbeitslose SGB II-Bezieher, OP S. 97) Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab 25
- Personen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende Frauen und Männer
- Personen ab 50 Jahren (keine SGB II Kunden, da diese über das Bundesprogramm Perspektive 50plus erreicht werden sollen).
- Schwerbehinderte Frauen und Männer
- Personen ohne berufliche Ausbildung

Mögliche Aktivitäten:

- Die Maßnahmen des Jobcenters Mannheim und der Arbeitsagentur ergänzende Aktivitäten (bei kofinanzierungsfähigen Maßnahmetypen).

Darstellung von Output- und Ergebnisindikatoren

Eine Realisierung der gewünschten Darstellung der Output- und Ergebnisindikatoren ist derzeit aus Sicht der Geschäftsführung nicht sinnvoll, wird aber für die Arbeitsmarktstrategie 2013 noch einmal überprüft.

3. Umsetzung der Ziele der Arbeitsmarktstrategie

Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“

Für den Regionalen Arbeitskreis Mannheim wurde entschieden, dass das so genannte „4-Schritte-Modell“ bei der Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in den Projektanträgen umzusetzen ist. Es muss dargelegt werden, wie die Projekte geschlechtergerecht gestaltet werden (Stichwort: Gender Didaktik, OP, S. 102). Die Kofinanzierung durch den ESF verlangt auch von den Finanziers der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Einhaltung der gleichstellungspolitischen Vorgaben.

Anträge, die das Querschnittsziel „Gleichstellung von Mann und Frau“ bzw. das „4-Schritte-Modell“ nicht ausreichend berücksichtigen, werden von der Geschäftsführung zur Überarbeitung und Ergänzung an den/die Antragsteller/in zurückgegeben.

Antragstermin

Die Förderanträge für das Jahr 2012 sind mit dem dafür vorgesehenen Formular und allen erforderlichen Anlagen bis spätestens 30.09.2011 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einzureichen. ***Wir bitten der Geschäftsführung des AK ESF Mannheim zeitgleich eine Kopie des Antrags einzureichen.***

Die L-Bank leitet die Anträge nach Ablauf der Antragsfrist zur Bewertung an die regionalen Arbeitskreise weiter. Grundlage der Bewertung ist unter anderem der Grad der Übereinstimmung mit den Zielen der lokalen Arbeitsmarktstrategie bzw. mit den regionalen Förderschwerpunkten. Das Ranking-Verfahren erfolgt in geheimer Abstimmung.

Projektvorstellung

Die Antragsteller/innen erhalten Gelegenheit, ihre Anträge dem ESF-Arbeitskreis in einer Sitzung am 19.10.2011 bzw. 21.10.2011 (jeweils vormittags) kurz vorzustellen und zu diskutieren. Ein genauer Ablauf- und Zeitplan wird nach Eingang der Anträge Anfang Oktober erstellt.

Darstellung von Verfahren zur Ausschreibung der Arbeitsmarktstrategie und des jeweiligen Mittelkontingents

Die Arbeitsmarktstrategie 2012 und das Mittelkontingent in Höhe von 780.000 € für 2012 wird mit einer Presseveröffentlichung bekannt gemacht bzw. die Pressemitteilung wird im Amtsblatt der Stadt Mannheim veröffentlicht. Die Arbeitsmarktstrategie kann bei der Geschäftsführung angefordert werden.

Darstellung von Maßnahmen zur Publizität und Kommunikation

Die Publizitätspflichten im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds richten sich zum einen an die mit der Umsetzung des Operationellen Programms betraute Verwaltungsbehörde und zum anderen auch an die Projektträger selbst (siehe www.esf-bw.de → Publizität).

4. Evaluation

Für das Operationelle Programm sind ein Monitoring sowie eine kontinuierliche Evaluierung vorgesehen. Die Förderung über den Europäischen Sozialfonds ist an die Verfolgung der strategischen

Ziele und der gleichstellungspolitischen Ziele geknüpft, die im Operationellen Programm konkretisiert werden. Die Wirkung der Förderung muss messbar und nachprüfbar sein. Die Evaluation muss geschlechterdifferenziert und im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter erfolgen.

Bei der Überprüfung der Zielerreichung kann als Orientierung ein Abgleich von Antrag und Sachbericht erfolgen. Die Sachberichte werden dem Arbeitskreis von der Geschäftsführung rechtzeitig bis zu den Sitzungen im Oktober zur Verfügung gestellt und ggf. in den Sitzungen diskutiert.

Der Arbeitskreis hat für das Jahr 2012 außerdem wieder wie im Jahr 2011 einen „Vor-Ort-Besuch“ aller geförderten Projekte geplant. Dabei werden bei weitergeführten Projekten auch die Ergebnisse des Vorjahrs diskutiert. Dies beinhaltet selbstverständlich auch eine Überprüfung und Diskussion der gleichstellungspolitischen Ziele.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet an der Begleitung, Bewertung und Evaluierung der Maßnahme mitzuwirken.

Die Sachberichte der ESF-Projekte 2010 wurden von der Geschäftsführung überprüft. Bei der Vorstellung der Neuanträge 2012, die im Oktober 2011 im Arbeitskreis ESF beraten werden, ist erwünscht, dass für die schon länger laufenden Projekte die wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahre vorgestellt werden. Dazu werden eine Abfrage / Indikatoren für die Sitzungen im Oktober erstellt und den Antragstellerinnen und Antragstellern zur Vorbereitung rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:

Für weitere Fragen, den Tabellenband des ifm, ausgedruckte Exemplare der Arbeitsmarktstrategie des Arbeitskreises ESF Mannheim, zur inhaltlichen Nachweisprüfung etc.:

Geschäftsführer und Vorsitzender des ESF-Arbeitskreises Mannheim:

Herr Harald Pfeiffer

Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

STADT MANNHEIM

Rathaus E 5

68159 Mannheim

Tel.: 0621/293-2049

Fax: 0621/293-9877

E-Mail: harald.pfeiffer@mannheim.de